

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 137 (1971)

Heft: 7

Artikel: Zur sicherheitspolitischen Lage der Schweiz

Autor: Mark, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-46757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur sicherheitspolitischen Lage der Schweiz

Oberst i Gst W. Mark

I. Der Wehrwille

Die Schweiz als demokratischer und neutraler Kleinstaat im Herzen Europas besteht nicht aus sich selbst heraus, etwa als Folge seiner Größe, seiner sprachlichen, ethnischen oder religiösen Einheit, sondern aus dem geschichtlich gewachsenen Willen seiner Bürger zur staatlichen Gemeinschaft. Dieser Wille zur staatlichen Unabhängigkeit findet seine deutlichste, aber auch unabdingbare Ausprägung im Wehrwillen. Nur eine kriegstaugliche Landesverteidigung kann die Ziele «Erhaltung der Selbstbestimmung» und «Erhaltung des Friedens» sichern. Diese beiden Ziele können in einer schweizerischen Strategie nicht getrennt, nicht gegeneinander ausgespielt oder in eine feste Rang- und Prioritätsordnung gebracht werden. Sie sind gleichgeordnet, zum Ziel des «Friedens in Unabhängigkeit» integriert¹.

Nun ist es eine weltweite Erscheinung, daß beim Abschwellen internationaler Spannungen der Wille der Völker zu militärischer Bereitschaft schwindet. Karl Jaspers hat diesen gefährlichen Zustand treffend wie folgt umschrieben:

«Wer einen kommenden Krieg für sicher hält, wirkt gerade durch diese Gewißheit mit, daß er entsteht.

Wer den Frieden für sicher hält, wird unbesorgt und treibt ohne Absicht in den Krieg.

Nur wer die Gefahr sieht und keinen Augenblick vergißt, kann sich vernünftig verhalten und tun, was möglich ist, um diese Gefahr zu beschwören.»

Tendenzen zur Verharmlosung der unserer «Unabhängigkeit in Frieden» drohenden Gefahren haben sich in unserem Lande zu allen Zeiten breitgemacht. Sie waren bis heute nie lebensgefährlich, weil sich immer genügend positive Kräfte für die Erhaltung der Wehrbereitschaft und Wehrtüchtigkeit einsetzen. Gegenwärtig zeichnet sich jedoch eine Entwicklung ab, die einer besorgniserregenden Schwächung des Wehrwillens Vorschub leistet. Man gewinnt mehr und mehr den Eindruck, der Kreis der überzeugten Befürworter einer schlagkräftigen Landesverteidigung schrumpfe im Volk – und auch in den Behörden – immer mehr zusammen. Der Männer werden immer weniger, die sich getrauen, manhaft für eine kriegstüchtige Landesverteidigung einzustehen, die sich nichts daraus machen, ihrer Wehrbefürwortung wegen als «Militaristen» und «Friedensfeinde» abgestempelt zu werden².

Die auch bei uns zunehmende Neigung zur Dienstverweigerung aus politischen Gründen und die gehässige Kritik bald an allem und jedem der schweizerischen Daseinsform, vorwiegend

von gewissen Schriftstellern und andern Intellektuellen vorgebracht, sind ebenso selbstgefällig wie erstaunlich, weil überzeugende Alternativen des Bessermachens nicht vorgeschlagen werden und sich die Kritik deshalb als destruktiv erweist. In helvetischen Verhältnissen bedeutet das Abschwören des Wehrwillens die Negation unseres Staates an sich, mehr als in Staaten, die nicht so direkt vom Volkswillen geprägt sind wie der unsrige.

Da die Versuche zur Zersetzung der rechtsstaatlichen Ordnung auch vor der Armee nicht haltmachen, muß diese die Abwehr armeefeindlicher Umlaube bei der Truppe intensivieren⁴. Man fühlt sich an die Zustände der zwanziger und dreißiger Jahre erinnert; bessere Einsicht kehrte damals erst kurz vor Entfesselung des zweiten Weltkrieges durch Hitler ein.

Für diese wieder einsetzende Ablehnung und Zersetzung des Wehrwillens gibt es grundsätzlich zwei Gründe:

- Entweder besteht wirklich keine Kriegsgefahr mehr, und militärische Aufwendungen sind überflüssig. Der «Nebelspalter»-Spruch von 1945 bekäme einen neuen, allgemein gültigen Sinn: «Herr Oberscht, de Chrieg isch verby.»
- Oder das Ringen um die Macht hat sich verschärft, weshalb der Wille zur Unabhängigkeit und damit zur Wehrhaftigkeit eines jeden Volkes, das sich den Wünschen eines potentiellen Aggressors gegebenenfalls entgegenstellen könnte, prophylaktisch unterminiert wird.

Betrachten wir deshalb die Entwicklung der militärpolitischen Machtverhältnisse; es mag uns das die Beantwortung dieser beiden Fragen ermöglichen.

II. Die Rüstung der Weltmächte

Das Internationale Institut für Friedensforschung in Stockholm (SIPRI) machte in seinem zweiten Jahrbuch folgende Angaben über die *Rüstungsausgaben*:

- 1966 bis 1968 stiegen die militärischen Aufwendungen in der Welt um 30%; 1969 trat ein Stillstand ein.
- 1968/69 hat die ganze Welt durchschnittlich 7% des Sozialproduktes für militärische Zwecke verwendet (Schweiz 1968: 2,16%, 1969: 2,2%).
- Die Militärausgaben in der Sowjetunion sind in den Jahren 1965 bis 1969 schneller gestiegen als diejenigen in den USA und den andern NATO-Ländern. Die übrigen Warschauer-Pakt-Staaten haben noch mehr in militärische Aufwendungen gesteckt als die UdSSR.

Das *atomare Patt zwischen den USA und der UdSSR* wird durch einen aufsehenerregenden Zuwachs des sowjetischen Potentials in den letzten Jahren gekennzeichnet.

1945 bis 1951 besaßen die USA das Monopol an Atomwaffen.

¹ Erweiterte Fassung eines Referates, gehalten anlässlich der Mitgliederversammlung des Aktionskomitees gegen den Beitritt der Schweiz zum Atomsperrvertrag in Olten am 10. November 1970.

² Vergleiche den Bericht der Studienkommission für strategische Fragen vom 14. November 1969: «Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz», Ziffer 12.

³ Vergleiche «Schweizer Monatshefte», November 1970, S. 639.

⁴ Vorschriften des Generalstabschefs über die Abwehr armeefeindlicher Aktionen bei der Truppe (vom 29. Dezember 1970).

⁵ Vergleiche Hptm D. Brunner, «Die nukleare Stabilität und der Rüstungswettlauf – ein schicksalhaftes Problem», ASMZ Nr. 3/1970, S. 136.

Sie benützten es weder dazu, die Welt nach ihrem Willen einzurichten, noch dazu, den Aufbau eines Nuklearpotentials durch die UdSSR zu unterbinden.

1951 bis 1965 waren die USA der UdSSR nuklear klar überlegen. Seit 1966 ziehen die UdSSR mit den USA beschleunigt gleich.

Strategische Einsatzmittel 1970⁶

| | USA | UdSSR |
|---------------------------|------|-------------------------------|
| Langstreckenraketen | 1054 | 1300 (1966: 250 1967: 540) |
| U-Boot-Raketen | 656 | 205 |
| Langstreckenbomber | 505 | 140 |

Setzt die Sowjetunion ihre nukleare Aufrüstung im gleichen Rhythmus der letzten Jahre fort, besitzt sie 1975 2000 Langstreckenraketen und 560 bis 800 U-Boot-Raketen.

Der Kampf um das weltstrategische Übergewicht scheint sich zunehmend des Ausbaues der Raketenabwehr (USA: «*Safe-guard*») und der Entwicklung sogenannter MIRV (Multiple independently re-entry vehicles) zu bedienen.

Die amerikanisch-russischen Besprechungen über die Beschränkung strategischer Waffen (SALT) laufen gegenwärtig in der vierten Runde in Wien und scheinen mindestens keine Fortschritte zu ergeben. Die Tatsache des beschleunigten Wettrüstens der Großen und die bisherige Erfolglosigkeit der SALT spricht der in Artikel VI⁷ des am 1. Juli 1968 unterzeichneten Atomsperrvertrages übernommenen Verpflichtung zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens sowie einer nuklearen Abrüstung hohn.

Mit der Zündung seiner ersten Atombombe am 16. Oktober 1964 ist *China* zur Welt-Atommacht aufgestiegen⁸.

Die USA erwarten, daß *China* über Langstreckenraketen ab 1972/1975 verfügt, die Japaner rechneten damit bereits seit 1970 und diskutierten seither intensiver die Frage einer Beschaffung taktischer Atomwaffen.

Der nukleare Aufstieg Chinas scheint dadurch wesentlich gefördert worden zu sein, daß Frankreich eine verbesserte Urananlage Pierrelatte an *China* lieferte, was Pompidou russische Vorwürfe anlässlich seines Besuches in Moskau eingetragen haben soll.

III. Die Rüstung in der Nachbarschaft der Schweiz

Das Kräfteverhältnis von NATO und Warschauer Pakt stellte sich 1969⁹ wie folgt dar:

| | NATO | Warschauer Pakt | Davon sowjetisch |
|---|------|-----------------|------------------|
| Panzerdivisionen | 8 | 31 | 19 |
| Mechanisierte Infanterie- und Luftlandedivisionen ... | 16 | 38 | 21 |
| Kampfpanzer | 5500 | 14 000 | 8000 |
| Jagdbomber | 1400 | 1 300 | 1000 |
| Interzeptoren | 350 | 2 000 | 900 |
| Aufklärer | 400 | 400 | 300 |

⁶ «The Military Balance 1970-1971», The Institute for Strategic Studies, London.

⁷ Artikel VI lautet: «Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in redlicher Absicht Verhandlungen über wirksame Maßnahmen zu führen, die eine Beendigung des nuklearen Wettrüstens zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zum Ziele haben sowie eine nukleare Abrüstung und einen Vertrag über allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle.»

⁸ Vergleiche L. M. von Taubinger, «Die nukleare Rüstung Chinas», *ASMZ* Nr. 9/1970, S. 630.

Als Gegengewicht gegen die Unterlegenheit der NATO an konventionellen Mitteln mögen die in Westeuropa eingelagerten 7000 amerikanischen taktischen Atomwaffen gelten.

Frankreich verfügt über eine materiell und in ihrer strategischen Einsatzmöglichkeit beschränkte nationale Atommacht¹⁰.

Die erste Generation ist einsatzbereit. Mittel: 62 Flugzeuge «*Mirage IV*», Reichweite 2500 km, bei zweimaliger Betankung 4000 km. Beladung mit je 1 A-Bombe von 60, eventuell 100 kt.

Die zweite Generation ist zum Teil einsatzbereit. Mittel: SSBS in 27 Silos in der Haute-Provence, Reichweite 3000 km, Ladung: H-Bombe von $\frac{1}{3}$ bis 1 Mt.

Die dritte Generation ist in Entwicklung. Mittel: Atomgetriebene U-Boote mit MSBS, Reichweite 2500 bis 3000 km, erstes U-Boot 1971, alle 2 Jahre 1 weiteres U-Boot, bis 1978 5 U-Boote. Entwicklung taktischer Atomwaffen durch Miniaturisierung der großen Kaliber.

Es ist bekannt, daß Frankreich im Zusammenhang mit den Verhandlungen über einen Beitritt Englands zum Gemeinsamen Markt sucht, seine Atommacht durch irgendeine Zusammenarbeit mit Großbritannien wirksamer zu gestalten. Sein kürzlich abgeschlossenes Abkommen über den Bezug von angereichertem Uranium von Rußland gefährdet die europäische Zusammenarbeit in der friedlichen Nutzung der Atomenergie und unterstreicht den französischen Drang nach nuklearer Unabhängigkeit.

Im Mittelmeer verschärft sich infolge des Nahostkonfliktes die amerikanisch-russische Konfrontation. Die trägergestützten Flugzeuge der amerikanischen 6. Flotte können weite Teile auch des russischen Europas erreichen.

In Italien und in der Bundesrepublik sind Atomwaffen in amerikanischem Gewahrsam vorhanden.

Jugoslawien ist durch den zunehmenden Druck des Ostens und die westliche Nachgiebigkeit beunruhigt.

Österreich durchlebt eine Krise seiner an sich schon schwachen Landesverteidigung und seines Bundesheeres. Sie gab im letzten Oktober dem Vorsteher des EMD Veranlassung zur Feststellung, daß die Schweiz ein Interesse an der Landesverteidigung Österreichs habe, «denn unsere Vorwarnzeit wird außerordentlich klein, und hier haben wir ein vitales Interesse daran, daß die Verteidigung Österreichs in Ordnung kommt¹¹».

IV. Die Schweiz und der Atomsperrvertrag

Dem am 1. Juli 1968 unterzeichneten Atomsperrvertrag ist die Schweiz am 27. November 1969 beigetreten. Ende 1970 haben rund hundert Staaten den Vertrag unterzeichnet, davon über sechzig auch ratifiziert. Noch nicht unterzeichnet hatten unter anderem Argentinien, Brasilien, die Volksrepublik China, Frankreich, Indien, Israel, Pakistan, Portugal, Spanien, Südafrika. Unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert haben unter anderem Australien, Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Italien, Japan, Luxemburg, die Niederlande, die Türkei und die Schweiz. Aus der vorsichtigen Formulierung des Geschäftsberichtes des Politischen Departementes 1970 ist zu schließen, daß der Bundesrat eines der Hauptkriterien für die Ratifikation des Atomsperrvertrages durch die Schweiz, nämlich die genügende Universalität der Ratifikationen, noch nicht als gegeben erachtet¹².

Als der Bundesrat am 27. November 1969 den Atomsperrvertrag unterzeichnete, wurde dieser Entschluß unter anderem

⁹ Vergleiche J. Pergent, «Die Entwicklung der französischen Force de frappe», *ASMZ* Nr. 2/1970, S. 81.

¹⁰ Zitiert nach der «*Neuen Zürcher Zeitung*» vom 31. Oktober 1970.

¹¹ Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1970, S. 12.

damit begründet, es bestünden keine militärischen Einwendungen dagegen. Man konnte schon damals diese Begründung nicht zum Nennwert nehmen, wußte man doch, daß die Armeeleitung die Preisgabe der Handlungsfreiheit auf dem Gebiete einer allfälligen atomaren Bewaffnung ablehnte. Der Bericht der Kommission für strategische Fragen war dem Bundesrat bereits am 14. November 1969 erstattet worden¹²; er mußte ihn also bei seinem Entscheid 1 Jahr später kennen. Der Öffentlichkeit ist er erst seit diesem Frühjahr zugänglich. Im Kapitel 6.3 «Die Frage der nuklearen Bewaffnung» (Ziffern 144 bis 160) wird die Problematik abgewogen und klar abgehandelt. Die Zusammenfassung (Ziffer 160) ist untenstehend im Wortlaut wiedergegeben¹².

Entgegen den bundesrätlichen Erklärungen kann der Ernst der Feststellung der Studienkommission nicht überhört werden, wonach der Entscheid über Beitritt oder Nichtbeitritt zum Nonproliferationsvertrag von großer strategischer Bedeutung ist und wir uns – unabhängig vom Entscheid über Beitritt oder Nichtbeitritt – die Option schaffen und offenhalten müssen, im Notfall Atomwaffen herzustellen. Dieselbe Erkenntnis ist der Antriebsmotor des «Aktionskomitees gegen den Beitritt der Schweiz zum Atomsperervertrag».

Eine eigentliche Rüge erteilt die Studienkommission mit ihrer Feststellung, daß die bisherigen Bemühungen zur Schaffung einer wirklichen Option auf eine schweizerische Nuklearbewaffnung als Ergänzung und Verstärkung unserer ungeschmälerten konventionellen Landesverteidigung mit unzureichenden personellen und materiellen Mitteln unternommen worden sind. Die Kommission hätte befügen können, daß die Sperre von Krediten, die der Bundesrat zugesprochen hatte, durch untergeordnete Verwaltungsstellen eine höchst alarmierende Anormität bedeutet. Es darf erinnert werden, daß in dieser Zeitschrift seit langem öfters die Abklärung der uns möglichen Nuklearrüstung ohne Präjudizierung eines positiven oder negativen Entschlusses gefordert worden ist¹³. Es macht die Sache nicht besser, daß die Landesregierung in ihrem Bericht an die Bundesversammlung vom 6. Juni 1966 sich auf die Durchführung solcher Studien verpflichtet hatte – und nach den Feststellungen der Studienkommission dies nur mit ungenügenden Mitteln tat.

V. Zusammenfassung

- Der Atomsperervertrag hat die Beschleunigung des Wettrüstens nicht verhindert. Eine neue Runde gigantischen Ausmaßes zwischen den USA und der UdSSR ist im Gange. Daß die SALT dies noch im letzten Augenblick abzuwenden oder wenigstens zu dämpfen vermögen, ist unwahrscheinlicher denn je.
- Die Weiterverbreitung von Atomwaffen kann durch technische Entwicklungen verschiedenster Art plötzlich und umfassend Tatsache werden.
- Die Schweiz ist und bleibt inmitten des Spannungsfeldes hochgerüsteter Armeen und lebt in der Nachbarschaft mächtiger Nuklearpotentiale.
- Die militärpolitische Ungewißheit nimmt zu.
- Die Schweiz ist deshalb, getreu ihrem Grundsatz des Friedens in Unabhängigkeit, gezwungen, wachsam zu bleiben und ihre Landesverteidigung auf einem Stand hoher Abschreckungswirkung zu halten. Sie kann sich keinen einseitigen und langfristigen Verzicht auf die Option leisten, wenn nötig ihre konventionelle Landesverteidigung durch eine Nuklearbewaffnung zu ergänzen und zu verstärken. Der Atomsperervertrag ist deshalb nicht zu ratifizieren, und die zur Schaffung und Erhaltung der Atomoption notwendigen Studien sind beförderlichst voranzutreiben.

In den Ausführungen dieses Kapitels sollten die Argumente dargestellt werden, die für und gegen die Beschaffung von Nuklearwaffen sprechen. Eine Entscheidung über diese außerordentlich komplexe Frage lag nicht im Aufgabenbereich der Studienkommission.

Zusammenfassung

In den Ausführungen dieses Kapitels sollten die Argumente dargestellt werden, die für und gegen die Beschaffung von Nuklearwaffen sprechen. Eine Entscheidung über diese außerordentlich komplexe Frage lag nicht im Aufgabenbereich der Studienkommission.

Zusammenfassend haben die Arbeiten der Studienkommission das Folgende ergeben:

Wissenschaftlich und *technisch* wäre die Schweiz in der Lage, in einem Zeitraum von etwa zehn Jahren aus eigener Kraft eine kleine Nuklearbewaffnung zu beschaffen, sofern sie den nötigen großen Aufwand an Arbeitskraft und Kosten wagen will.

Eine Nuklearbewaffnung zur *strategischen Abschreckung* eines Gegners auf weite Entfernung liegt für die Schweiz aus technischen, wirtschaftlichen und strategischen Gründen außerhalb ihrer Möglichkeiten.

Eine *operativ-taktische Nuklearbewaffnung* würde die Verteidigungskraft und damit die kriegsverhütende Kraft unserer Landesverteidigung wesentlich verbessern. Sie würde aber auch die Gefahr erhöhen, daß ein bewaffneter Konflikt, in den wir hineingezogen werden, nicht auf der konventionellen Ebene bleibt, sondern zum Nuklearkrieg wird, der unabsehbare Gefahren für uns in sich birgt.

Es wäre ein strategischer Fehler, eine Nuklearbewaffnung auf Kosten einer starken *konventionellen Landesverteidigung* zu erwerben.

Unser Entscheid über Beitritt oder Nichtbeitritt zum *Nonproliferationsvertrag* ist von großer strategischer Tragweite.

Unabhängig von dem Entscheid über Beitritt oder Nichtbeitritt zum Nonproliferationsvertrag müssen wir uns die Option schaffen und offenhalten, im Notfall Atomwaffen herzustellen. Zur Abklärung aller damit zusammenhängenden Fragen bedürfen wir einer Atomenergieinstitution, welche die Möglichkeiten und die Kosten einer Atombewaffnung abklärt und auch alle Möglichkeiten der Abwehr der Atomgefahren von Volk und Armee erschöpfend prüft.

Die Beurteilung der strategischen Probleme, die sich für die Schweiz aus der Existenz von Kernwaffen und Nuklearwaffenmächten mit einer vollständigen Atomrüstung sowie aus der Möglichkeit ergeben, daß weitere Staaten binnen kurzer Fristen sich Nuklearwaffen beschaffen, führt zu der Erkenntnis, daß es in unserem höchsten Interesse liegt, nicht in einen mit nuklearen Waffen geführten Krieg verwickelt zu werden. Indessen kann eine Nuklearbewaffnung als Ergänzung und Verstärkung unserer ungeschmälerten konventionellen Landesverteidigung, wenn sich die Verhältnisse ändern, eines Tages notwendig werden. Es ist deshalb nötig, alle Vorarbeiten in Angriff zu nehmen, die der Landesregierung gemäß ihrem Bericht vom 6. Juni 1966 an die Bundesversammlung eine wirkliche Option einräumen. Die bisherigen Bemühungen auf diesem Gebiet, die mit unzureichenden personellen und materiellen Mitteln und unzureichenden Aufträgen an die Verantwortlichen unternommen worden sind, haben einem Vorgehen auf breiter Front und mit Mitteln einer ganz neuen Größenordnung Platz zu machen.»

«Der bedenkliche Konformismus, der sich vielenorts unter dem Druck von Kollektivmeinungen nährt, aus Bequemlichkeit, Unwissenheit oder Gleichgültigkeit, ist doch im Grunde der Weg in die Unfreiheit. Von ihm sind gerade die geschichtslosen Menschen bedroht. Die Angst vor der Atomdrohung trübt nicht wenigen Menschen den Blick für die tieferen Aufgaben der Epoche und treibt in das Kollektiv, anstatt zur Eigenständigkeit zu führen und zur Verantwortung.» (Heinz Karst, «Das Bild des Soldaten», 1969)

¹² Bericht der Studienkommission für strategische Fragen vom 14. November 1969, «Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz», Ziffer 160:

¹³ Vergleiche unter anderem Mark, «Atomwaffen für die Schweizer Armee – Können oder Wollen?», ASMZ Nr. 8/1963, S. 445.